

Landespflegegeld Bayern

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Landespflegegeld Bayern wurde 2018 in Bayern zur zusätzlichen Unterstützung von Pflegebedürftigen eingeführt. Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 erhalten dadurch 1.000 € pro Jahr zusätzlich zu den Pflegeleistungen der gesetzlichen Pflegekasse.

2. Voraussetzungen

Landespflegegeld erhalten

- Pflegebedürftige ab [Pflegegrad 2](#)
- mit Hauptwohnsitz in Bayern zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Das umfasst sowohl Pflegebedürftige im Pflegeheim als auch in häuslicher Pflege.

3. Höhe

Das Landespflegegeld beträgt 1.000 € pro Jahr. Es ist nicht steuerpflichtig. Es wird bei Empfängern von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) nicht auf das Einkommen oder Vermögen angerechnet.

4. Antrag

Der Antrag muss spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres beim Bayerischen Landesamt für Pflege eingereicht werden. Auch ein Online-Antrag ist möglich. Dem Antrag muss eine Kopie des Bescheids über die Feststellung des Pflegegrads sowie eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses beigelegt werden. Nähere Informationen zur Antragstellung sowie Zugang zum Online-Antrag und den Formularen unter www.lfp.bayern.de > [Aufgaben](#) > [Landespflegegeld](#) .

5. Wer hilft weiter?

Weitere Informationen zum Landespflegegeld Bayern erhalten Sie unter www.lfp.bayern.de > [Aufgaben](#) > [Landespflegegeld](#) oder per E-Mail an landespflegegeld@lfp.bayern.de .

6. Andere Bundesländer

Es gibt in drei weiteren Bundesländern eine ähnliche Leistung, die allerdings ausschließlich für Menschen mit Schwerbehinderung ([Grad der Behinderung](#) ab 50) bestimmt ist:

- **Brandenburg** : monatlich 192,40 €
Informationen zu Voraussetzungen und Antrag unter <https://msgiv.brandenburg.de> > [Themen](#) > [Soziales](#) > [Soziale Leistungen](#)
- **Bremen** : monatlich 435,08 €, 1 bis unter 18 Jahre 217,54 €
Informationen zu Voraussetzungen und Antrag unter www.service.bremen.de > [Dienstleistungen](#) > [Dienstleistungen A-Z](#) > [L](#) > [Landespflegegeld für blinde und schwerstbehinderte Menschen](#)
- **Rheinland-Pfalz** : monatlich 384 €, unter 18 Jahre 192 €
Unter www.bus.rlp.de wird im Suchfeld **Wo?** der entsprechende Ortsname eingegeben. Danach geben Sie im Suchfeld **Was?** "Landespflegegeld" ein und erhalten den zuständigen Ansprechpartner.

7. Verwandte Links

[Ratgeber Pflege](#)

[Pflege > Leistungen](#)

[Häusliche Pflege Pflegeversicherung](#)

[Tages- und Nachtpflege](#)

[Vollstationäre Pflege](#)

Gesetzesquelle: BayLPfIGG